Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8376**

18. Wahlperiode 09.05.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst, Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/7567 –

Befristungen im öffentlichen Dienst stoppen

A. Problem

Die antragstellende Fraktion kritisiert, dass im öffentlichen Dienst 60 Prozent der neu geschlossenen Arbeitsverträge befristet würden. In der Privatwirtschaft seien es mit 40 Prozent ebenfalls zu viele.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert zur Lösung dieses Problems u. a. Änderungen des Teilzeit- und Befristungsgesetz mit folgendem Inhalt: Streichung der Möglichkeiten zur sachgrundlosen Befristung, Streichung des Befristungsgrundes zur Erprobung, Streichung der Möglichkeit der „Haushaltsmittelbefristung“ u. a. m.

Ferner solle die Bundesregierung in Bundesministerien und nachgelagerten Behörden darauf hinwirken, dass für staatliche Regelaufgaben grundsätzlich unbefristete Stellen (Planstellen) vorgehalten würden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/7567 abzulehnen.

Berlin, den 27. April 2016

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese Vorsitzende	**Gabriele Hiller-Ohm** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/7567** ist in der 158. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Februar 2016 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Da mehr als die Hälfte der neuen Arbeitsverträge nur noch befristet seien, sei auch der Befristungsanteil an allen Arbeitsverträgen im öffentlichen Dienst gestiegen, heißt es in der Begründung des Antrags. Der öffentliche Dienst stehe auch hier schlechter da als die Privatwirtschaft. Das belege die aktuelle Studie des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) „Befristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst“. Im öffentlichen Dienst inklusive wissenschaftlicher Einrichtungen seien entsprechend dem IAB-Betriebspanel im Jahr 2014 10,4 Prozent der Beschäftigten befristet angestellt worden, in der Privatwirtschaft nur 6,7 Prozent.

Vor allem junge Beschäftigte müssten sich im öffentlichen Dienst mit einem befristeten Arbeitsvertrag begnügen: bei den 15- bis 24-Jährigen sei es mit 23,4 Prozent nahezu jede und jeder Vierte, bei den 25- bis 34-Jährigen mit 22,8 Prozent kaum weniger.

Der öffentliche Dienst sei mittlerweile gespalten. In der genannten IAB-Studie heiße es: „Ein geringerer Anteil junger (und häufig befristeter) Arbeitnehmer steht einem höheren Anteil an (unbefristeten) Beschäftigten gegenüber, die sich nahe am regulären Renteneintrittsalter befinden.“ Könne der öffentliche Dienst schon bei der Bezahlung oft nicht mit der Privatwirtschaft mithalten, verschärfe die Befristung das Personalproblem. Das Thema Fachkräfterekrutierung habe im Jahr 2014 auf dem ersten Platz bei den erwarteten Personalproblemen gestanden, die von den Arbeitgebern im öffentlichen Dienst genannt worden seien.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/7567 in seiner Sitzung am 27. April 2016 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/7567 in seiner 74. Sitzung am 27. April 2016 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sprach sich für die Beibehaltung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen aus. Diese sei sachgerecht, da sie auf die Dauer von zwei Jahren beschränkt werde. Das sei verhältnismäßig. Man müsse auch bedenken, dass sich den Arbeitgebern damit ein unbürokratisches Mittel biete, auf wechselnde Wirtschaftslagen zu reagieren. Zudem sei seit Jahren beim Anteil befristeter Beschäftigung eine fallende Tendenz zu verzeichnen. Der Anteil bei Neueinstellungen gehe ebenfalls zurück. Übernahmen der Beschäftigten nach der Befristung nähmen zu. Der hohe Anteil der Befristungen im öffentlichen Dienst sei offensichtlich dem Wissenschaftsbereich geschuldet. In diesem Bereich habe die Koalition aber bereits mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz Änderungen auf den Weg gebracht.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich die Forderung, Befristungen von Arbeitsverträgen im Rahmen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes zu überprüfen. Der Anteil befristeter Arbeitsverträge sei angesichts der guten Wirtschaftslage in den vergangenen Jahren zwar zurückgegangen. Anlass zur Sorge gebe aber der hohe Befristungsanteil bei Neueinstellungen. Die Sondersituation im öffentlichen Dienst resultiere aus dem Wissenschaftsbereich, der Vertragsmöglichkeiten auch für Qualifizierungsphasen brauche. Missbräuchliche Nutzung bekämpfe die Koalition bereits mit der Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Ohne den Wissenschaftsbereich bewege sich der öffentliche Dienst mit einem Anteil befristeter Arbeitsverträge auf dem üblichen Niveau. Richtig sei gleichwohl die Forderung, den öffentlichen Dienst vernünftig mit Personalstellen auszustatten. Für regulär anfallende Aufgaben müssten Planstellen geschaffen werden. Die Fraktion stehe zudem weiter zu ihrer Forderung nach Abschaffung der sachgrundlosen Befristung, könne dies aber aus Koalitionsgründen nicht durchsetzen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** warf der Bundesregierung Untätigkeit beim Thema sachgrundlose Befristung vor. Statt hier eine gesetzliche Änderung vorzunehmen, werde das Thema in die Tarifverhandlungen gedrängt und schwäche dort die Arbeitnehmerposition bei der Durchsetzung von Lohnforderungen und nach Verbesserungen von Arbeitsbedingungen. Für die Beschäftigten habe die Befristung ihrer Arbeitsverträge oftmals dramatische Auswirkungen. Unzumutbar häufige Kettenbefristungen bedürften einer Begrenzung. Der Gesetzgeber sei aufgerufen, die Betroffenen zu schützen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte die Befristungen im öffentlichen Dienst als besonderes Problem. Der im Vergleich zur Privatwirtschaft hohe Befristungsanteil des öffentlichen Dienstes beschränke sich auch keineswegs auf die Wissenschaft. Ebenso seien Bundesbehörden betroffen. Die Fraktion vertrete dazu allerdings andere Positionen als die im vorliegenden Antrag formulierten. Kettenbefristungen müssten gleichwohl verhindert werden. Dazu stehe eine Lösung aus. Die Beschränkung auf zwei Befristungen allein helfe nicht, sondern führe eher zu Drehtüreffekten zulasten der Beschäftigten. Wegen der Unterschiede in den inhaltlichen Positionen enthalte sich die Fraktion der Stimme zum vorliegenden Antrag – trotz grundsätzlicher Übereinstimmungen im Ziel.

Berlin, den 27. April 2016

Gabriele Hiller-Ohm
Berichterstatterin

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333